



SIX Swiss Exchange befreit ehemalige Swiss Re Muttergesellschaft SRZ von gewissen Offenlegungspflichten in Hinblick auf geplante Dekotierung

Kontakt:

Media Relations, Zurich
Telefon +41 43 285 7171

Investor Relations, Zurich
Telefon +41 43 285 4444

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG
Mythenquai 50/60
Postfach
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999
www.swissre.com

Zürich, 4. August 2011 – Nach der Schaffung einer neuen, kotierten Holding-Gesellschaft (Swiss Re Ltd SRL) hat Swiss Re bei der SIX Swiss Exchange beantragt, dass die vormalige Muttergesellschaft Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG (SRZ) von gewissen Offenlegungspflichten befreit wird. Diesem Antrag ist stattgegeben worden.

Die SIX Swiss Exchange hat die Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG (SRZ) bis 7. Dezember 2011 von einer Reihe von Offenlegungspflichten befreit. Es sind dies:

- a. Veröffentlichung eines Halbjahresberichts (Art. 50 Kotierungsreglement)
- b. Erstellung eines Unternehmenskalenders (Art. 52 Kotierungsreglement)
- c. Veröffentlichung von Ad hoc-Mitteilungen (Art. 53 Kotierungsreglement)
- d. Offenlegung von Management-Transaktionen (Art. 56 Kotierungsreglement)
- e. Erfüllung bestimmter Regelmeldepflichten (Art. 55 Kotierungsreglement i.V.m. RS 1, Anhang 1, Ziff. 1.03 f., 1.08, 2.01 – 2.04, 3.05 f., 5.02 f., 5.05)

Fortan untersteht die Swiss Re AG (SRL) als die kotierte Holding innerhalb der Swiss Re Gruppe den vollständigen Offenlegungspflichten gemäss dem Kotierungsreglement, namentlich auch der Pflicht zur Erstellung von Halbjahresabschlüssen.

Ein Aktientausch im Verhältnis 1:1 von SRZ Aktien in SRL Aktien wurde im Juni erfolgreich abgeschlossen. Mehr als 98 % der SRZ-Aktien werden nun von der SRL gehalten. SRL hat beim zuständigen Gericht beantragt, dass die verbleibenden SRZ-Aktien für ungültig erklärt werden. SRZ wird in Zukunft als Träger für das Rückversicherungsgeschäft von SRL dienen.

Trotz dieser Befreiung von gewissen Offenlegungspflichten beabsichtigt SRZ aber auch in Zukunft konsolidierte Quartalsabschlüsse gemäss US GAAP zu publizieren, aufgrund ausstehender Anleihen und Bankfazilitäten.



Bemerkungen für die Redaktionen

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG

Swiss Re ist ein führender und breit diversifizierter globaler Rückversicherer. Das Unternehmen ist mit Gruppengesellschaften und Vertretungen in mehr als 20 Ländern präsent. Swiss Re wurde 1863 in Zürich, Schweiz, gegründet und bietet Finanzdienstleistungsprodukte, die das Eingehen von Risiken ermöglichen, was von wesentlicher Bedeutung für Unternehmen und den allgemeinen Fortschritt ist. Die traditionellen Rückversicherungsprodukte und damit verbundenen Dienstleistungen im Sach- und HUK-Bereich sowie das Leben- und Krankengeschäft werden durch versicherungsbasierte Corporate-Finance-Produkte und Lösungen für ein umfassendes Risikomanagement ergänzt. Swiss Re wird von Standard & Poor's mit «A+», von Moody's mit «A1» und von A.M. Best mit «A» bewertet.

Hinweis zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen und Abbildungen beinhalten aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und enthalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte» oder «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Ist-Ergebnis, die tatsächliche Leistung, die tatsächlich erzielten oder prognostizierten Ziele von Swiss Re wesentlich von denen abweichen, die durch derartige Aussagen impliziert werden. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- die direkten und indirekten Folgen einer anhaltenden Verschlechterung der Finanzmärkte und die Wirksamkeit von Anstrengungen zur Stärkung von Finanzinstituten sowie zur Stabilisierung der Kreditmärkte und des Finanzsystems allgemein;
- Änderungen der globalen wirtschaftlichen Bedingungen und die Auswirkungen des weltweiten Konjunkturabschwungs;
- das Eintreten anderer unerwarteter Marktentwicklungen oder Trends;
- die Fähigkeit von Swiss Re, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten im Rahmen von Derivativverträgen aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft von Swiss Re;
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen von Swiss Re;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen von Swiss Re infolge von Änderungen in der Anlagepolitik oder der veränderten Zusammensetzung des Anlagevermögens von Swiss Re; und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- Unsicherheiten bei der Bewertung von Credit Default Swaps und anderer kreditbezogener Instrumente;
- die Möglichkeit, dass sich mit dem Verkauf von in der Bilanz von Swiss Re ausgewiesenen Wertschriften keine Erlöse in Höhe der für die Rechnungslegung erfassten Marktwertbewertungen erzielen lassen;
- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines angenommenen Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten.



- die Möglichkeit, dass die Absicherungsinstrumente von Swiss Re nicht wirksam sind;
- Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderen Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften der Gruppe;
- Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der Geschäftsstrategien von Swiss Re;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung der versicherten Schadenereignisse;
- terroristische Anschläge und kriegerische Handlungen;
- Mortalitäts- und Morbiditätsverlauf;
- Policernerneuerungs- und Stornoquoten;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien von Swiss Re, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- politische Risiken in den Ländern, in denen Swiss Re geschäftlich tätig ist oder Risiken versichert;
- Auswirkungen in Kraft getretener, hängiger oder künftiger Gesetzes- und Vorschriftenänderungen sowie regulatorischer oder rechtlicher Verfahren;
- Auswirkung bedeutender Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten oder andere Belange im Zusammenhang mit solchen Transaktionen, einschliesslich – im Falle von Akquisitionen – jeglicher Belange, die sich in Verbindung mit der Integration akquirierter Geschäfte ergeben;
- Verschärfung des Wettbewerbsklimas; und
- operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Wir sind in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Wir sind nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.